



VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle

Postfach 22 15 22
80505 München

November 2011

Rundschreiben Nr. 105/2011

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

Abschluss der Gemeindefinanzkommission

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindefinanzkommission, der der Bundesfinanzminister, mehrere Länderminister und die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene angehörten, wurde mit der Abschlussitzung am 15. Juni 2011 beendet. Angesichts der teils hohen Erwartungen, die den Beratungen vorausgegangen waren, ist das Ergebnis insgesamt eher bescheiden. Es lässt sich **wie folgt zusammenfassen**:

- Die Kommunen sollen durch die vollständige **Erstattung der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** durch den Bund nachhaltig und zukünftig **in steigendem Umfang entlastet werden**. Die bayerischen Bezirke entlastet dies im Jahr 2012 um rund 47 Millionen Euro, im Endausbau (ab 2014) um jährlich mehr als 140 Millionen Euro.
- Änderungen bei den Standards wurden bisher nur in bescheidenem Umfang erreicht. In der Gemeindefinanzkommission hat sich eine Arbeitsgruppe mit einer Vielzahl von Vorschlägen befasst, die teils auch von den Bezirken

stammten. Einzelne Vorschläge wurden bereits umgesetzt bzw. sind zur Umsetzung vorgesehen (17 von insgesamt 87 Vorschlägen). Ein erheblicher Teil der Vorschläge wurde von der Gemeindefinanzkommission verworfen, darunter alle Vorschläge, die zu Lastenverschiebungen führen würden (30 Vorschläge). Die übrigen Vorschläge wurden den Ressorts zur weiteren Befassung zugewiesen. Aus Sicht der Geschäftsstelle sind die Erfolgsaussichten der noch zu beratenden Vorschläge aufgrund der Vorbehalte der Fachministerien eher schlecht. Es wird insofern auch darauf ankommen, dass die Länder die Umsetzung der kommunalen Vorschläge zur Überprüfung von Standards im Bundesrat weiterverfolgen.

- Auf Bundesebene sollen die Beteiligungsrechte der Kommunalen Spitzenverbände bei Gesetzgebungsvorhaben mit finanziellen Auswirkungen auf die kommunale Ebene verbessert werden (teilweise bereits umgesetzt).

Als **positives Ergebnis für die Kommunen** ist **zu vermerken**, dass es bei den Überlegungen zur **Änderung des kommunalen Steuersystems** zu **keiner Einigung** gekommen ist. Damit ist die Diskussion über die Ersetzung der Gewerbesteuer zumindest vorerst beendet.

Mit freundlichen Grüßen



Grepmaier